

Rechtliche Betreuung – was ist das eigentlich?



Manche Menschen sind nicht mehr in der Lage ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Sie sind z. B. psychisch krank, geistig oder körperlich behindert, suchtkrank oder altersverwirrt. Darum brauchen sie Unterstützung, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Für diese Menschen ist die *rechtliche Betreuung* an Stelle der früheren Vormundschaft getreten. Sie kann nach genauer Prüfung vom Amtsgericht angeordnet werden.

Betreuung statt Entmündigung – dabei ist das Wohl des Betreuten Maßstab des Handelns.

Bei der *rechtlichen Betreuung* geht es darum, den Alltag hilfsbedürftiger Menschen mit allen notwendigen Entscheidungen zu gestalten und ein würdevolles Lebensumfeld zu schaffen.

Der SkF – Wege fürs Leben

Der *Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF)* in Hannover wurde 1908 gegründet und ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes.

Der SkF Hannover arbeitet zur Zeit in zwei Fachbereichen: als *Beratungsstelle für Schwangere, allein Erziehende und Familien* und als *Betreuungsverein für rechtliche Betreuung*.

Nur mit Unterstützung und in enger Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern ist es auch in Zukunft möglich, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen. Wenn auch Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben und mehr darüber erfahren möchten, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Besuch. – Wie wär's?



Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Minister-Stüve-Straße 18, 30449 Hannover

Tel. 0511-700235-20, Fax -29

info@skf-hannover.de, www.skf-hannover.de

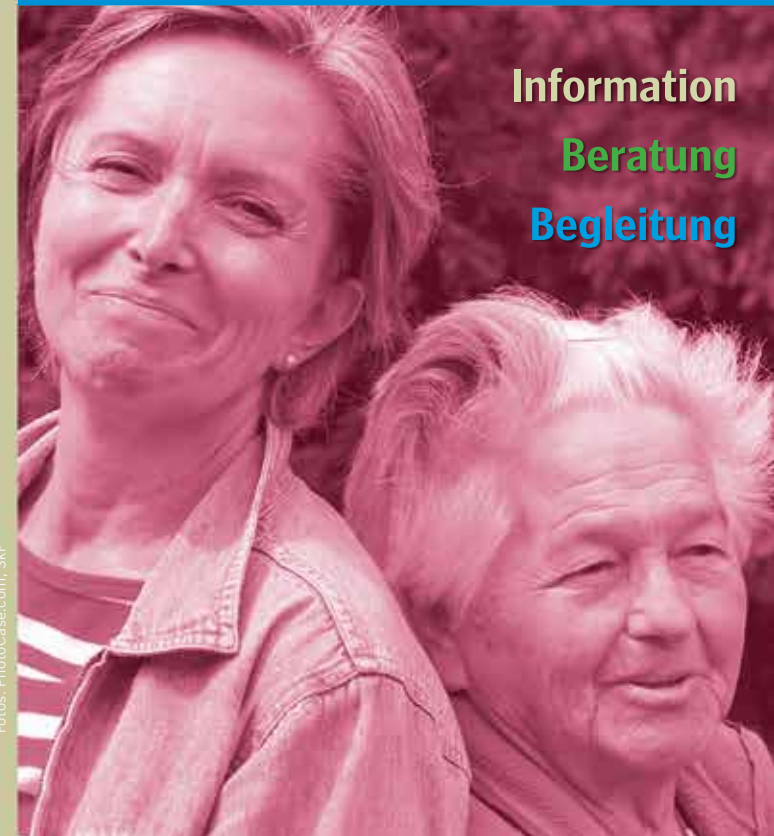
Spendenkonto: Sparkasse Hannover, Kto. 328 197, BLZ 250 50 180

Gefördert mit Mitteln des Landes Niedersachsen und der Region Hannover.

Rechtliche Betreuung?

Für Andere da sein!

Information
Beratung
Begleitung





Die Aufgaben der Betreuer

Die Betreuer haben eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe übernommen – Sie kümmern sich um hilfsbedürftige Mitmenschen und sorgen für deren menschenwürdiges Lebensumfeld. Oft sind sie persönliche Ansprechpartner für die Betreuten und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Als gesetzliche Vertreter übernehmen sie z. B. folgende Aufgaben:

- Verwaltung des Einkommens und Vermögens
- Erledigung von Behördenangelegenheiten
- Organisation von notwendigen Hilfen
- Klärung von Wohnungsangelegenheiten
- Entscheidungen über medizinische Maßnahmen
- Aufenthaltsbestimmung

Aufgaben des Betreuungsvereins

Im Betreuungsverein des SkF übernehmen die beruflichen Mitarbeiterinnen selbst *rechtliche Betreuungen*.

Der SkF hat aber auch andere vielfältige Aufgaben: Das Angebot dient überwiegend der Aufklärung, denn nach wie vor haben viele betroffenen Menschen und ihre Angehörigen Angst vor einer „Entmündigung“ oder möchten mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ihr Leben absichern.

Informationsveranstaltungen zur Aufklärung über das Betreuungswesen

Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Beratung, Unterstützung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Angehörigen

Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche

Informationen zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung



Rechtliche Betreuung als Ehrenamt



Die *rechtliche Betreuung* kann neben Familienangehörigen auch jeder andere Erwachsene ehrenamtlich übernehmen. Auch wenn Zeit haben und sich Zeit nehmen schon fast ein Luxus geworden ist – mehr als 23 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich.

Sie haben und geben Freude durch den Umgang mit anderen Menschen. Dabei entscheiden die ehrenamtlichen Mitarbeiter selbst, wieviel Zeit sie für andere da sein möchten. Ihre persönlichen Erfahrungen sowie der enge Austausch mit anderen SkF-Mitarbeiterinnen sind Grundlage ihres Engagements.

Der Betreuungsverein des SkF führt diese *rechtlichen Betreuungen* und bietet seinen ehrenamtlichen Betreuern breite fachliche Unterstützung.

Ein finanzielles Risiko gehen ehrenamtliche Betreuer übrigens nicht ein – sie sind automatisch vom Land Niedersachsen versichert.